

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Stellenbewirtschaftung in niedersächsischen Studienseminaren

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 18.03.2026 - Drs. 19/10157, an die Staatskanzlei übersandt am 19.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 31.03.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Studienseminare in Niedersachsen übernehmen eine Rolle bei der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Neben der Organisation des Ausbildungsbetriebs sind sie für Verwaltungsaufgaben sowie für die fachliche und pädagogische Begleitung der angehenden Lehrkräfte verantwortlich.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist nach Einschätzung von Experten eine verlässliche Personal- und Ressourcenplanung von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden Fragen zur aktuellen finanziellen Ausstattung des Haushaltskapitels 0745 (Studienseminare) sowie zu den haushalterischen Rahmenbedingungen für das Jahr 2026 thematisiert. Aus der Praxis wird auf Unsicherheiten bei der Personalplanung hingewiesen, die mit der Mittelausstattung dieses Kapitels in Verbindung gebracht werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Studienseminare in Niedersachsen übernehmen eine zentrale Funktion in der Ausbildung angehender Lehrkräfte und gewährleisten neben der Organisation des Vorbereitungsdienstes auch die fachliche, pädagogische und administrative Begleitung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Verlässliche personelle Rahmenbedingungen sind dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung der Ausbildungsqualität und der Funktionsfähigkeit der Einrichtungen.

In den vergangenen Jahren konnte die personelle Ausstattung im Bereich der Studienseminarleitungen deutlich verbessert werden. Während in früheren Zeiträumen regelmäßig eine größere Zahl an Leitungs- und Stellvertretungsfunktionen unbesetzt blieb, wurde 2025 ein nahezu vollständiger Besetzungsstand erreicht. Damit sind die strukturellen Voraussetzungen für eine stabile und qualitätsgesicherte Steuerung des Ausbildungsbetriebs erheblich gestärkt worden.

Es ist jedoch in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Ausweitung und Verdichtung der Aufgaben in den Studienseminaren gekommen. Hierzu zählen auch zusätzliche Qualifizierungsformate im Bereich des Quer- und Seiteneinstiegs.

Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Situation bei der Bewirtschaftung des Beschäftigungsvolumens (BV) im Kapitel 0745 einzuordnen.

1. Welche Probleme sind der Landesregierung hinsichtlich der Bewirtschaftung des Beschäftigungsvolumens im Kapitel 0745 (Studienseminare) gegebenenfalls bekannt?

Die bestehenden Einschränkungen bei Nachbesetzungen und Verlängerungen im Bereich der Studienseminare sind haushaltsrechtlich bedingt und stehen im Zusammenhang mit der im Haushaltsjahr 2025 erstmals wirksam gewordenen Überschreitung des festgelegten BV im Kapitel 0745. Diese

Entwicklung ist nicht auf kurzfristige Einzelentscheidungen zurückzuführen, sondern Ergebnis einer über Jahre gewachsenen Aufgabenfülle. Die Anforderungen an die Studienseminare haben sich sowohl quantitativ als auch qualitativ erheblich erweitert, ohne dass eine entsprechende Anpassung des Beschäftigungsvolumens erfolgt ist.

Gleichzeitig ist es gelungen, die Anzahl der Besetzungen der Studienseminarleitungen und ihrer Stellvertretungen deutlich zu erhöhen. Die hierdurch erreichte Stabilisierung der Leitungsstrukturen ist fachlich geboten und trägt maßgeblich zur Sicherung der Ausbildungsqualität bei. Zugleich entfällt damit jedoch die in der Vergangenheit bestandene kompensatorische Wirkung unbesetzter Leitungsfunktionen. Die seit längerem bestehende Unterdeckung im Bereich der Verwaltungskräfte tritt dadurch erstmals auch haushaltsrechtlich deutlich in Erscheinung.

Nach den vorliegenden Daten liegt das Ist- BV für das Haushaltsjahr 2025 um ca. 5 BV über den mit Kassenanschlag zugewiesenen BV. Im Haushaltsjahr 2026 führt die daraus resultierende notwendige haushaltsrechtliche Gegensteuerung zu weiteren personalwirtschaftlichen Einschränkungen.

2. Wann ist nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls mit einer endgültigen Festlegung bzw. Zuweisung der für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung stehenden Mittel im Kapitel 0745 zu rechnen, und zu welchem Zeitpunkt können dadurch etwaige Einschränkungen beim Beschäftigungsvolumen behoben werden?

Für das Haushaltsjahr 2026 sind im Kapitel 0745 ein BV von 170,29 Vollzeiteinheiten und ein Budget in Höhe von 13 559 000 Euro veranschlagt. Auf Grundlage der Überschreitung in Höhe von ca. 5 BV im Haushaltsjahr 2025 ist eine Einbehaltung des überschrittenen BV in diesem Haushaltsjahr umzusetzen. Dies bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2026 lediglich ca. 165 Vollzeiteinheiten zur Verfügung stehen. Eine abschließende Festlegung kann erst nach Vorliegen der Jahresabschlussdaten 2025 erfolgen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird voraussichtlich im April eine belastbare Einschätzung zur endgültigen Höhe des Einbehalts möglich sein. Unabhängig von dieser abschließenden Festlegung ist bereits jetzt erkennbar, dass im Haushaltsjahr 2026 nur ein deutlich eingeschränkter Handlungsspielraum besteht. Bis zu einer endgültigen Klärung ist daher eine konsequente und zentral gesteuerte Bewirtschaftung erforderlich. Dies betrifft insbesondere Nachbesetzungen, Vertragsverlängerungen sowie sonstige Maßnahmen im Tarifbereich.

Ziel der Steuerung ist es, innerhalb des verfügbaren BV die Funktionsfähigkeit der Studienseminare sicherzustellen. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass die bestehenden Leitungsstrukturen stabil bleiben und im Verwaltungsbereich zumindest eine verlässliche Mindestbesetzung gewährleistet ist. Vorrangig sind dafür Personalmaßnahmen zu nutzen, die das BV nicht zusätzlich belasten, wie etwa interne Umsetzungen, Abordnungen von Verwaltungs- und Leitungspersonal aus anderen Kapiteln oder zeitlich befristete Unterstützungsregelungen aus anderen Studienseminaren.

Eine nachhaltige Entlastung kann nach derzeitiger Einschätzung nur durch eine Anpassung des BV erreicht werden. Für den Doppelhaushalt 2027/2028 ist eine Anmeldung von 10 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Verwaltungskräfte der Studienseminare erfolgt. Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers bleibt abzuwarten.

3. In welchen Studienseminaren aller Regionalen Landesämter für Schule und Bildung kommt es aktuell gegebenenfalls zu personellen Einschränkungen aufgrund der Überschreitung des Beschäftigungsvolumens (bitte jeweils aufgeschlüsselt getrennt nach Studienseminaren und Lehrämtern angeben)?

Aus den Rückmeldungen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung ergibt sich, dass sich die Belastungsschwerpunkte insbesondere im Bereich der Verwaltungskräfte zeigen. Dort bestehen teilweise Vakanzen, krankheitsbedingte Ausfälle sowie Fluktuationen, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt kompensiert werden können. Gleichzeitig wird berichtet, dass der Dienstbetrieb durch organisatorische Anpassungen, Priorisierung von Aufgaben sowie gegenseitige Unterstützung weiterhin aufrechterhalten wird, wenngleich dies mit erhöhten Belastungen verbunden ist.

Im Einzelnen stellen sich die Vakanzen bzw. personellen Einschränkungen in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung wie folgt dar bzw. sind aktuell - Stand März 2026 - folgende Studienseminare im allgemeinbildenden Bereich betroffen:

- Studienseminar Lüneburg (Lehramt an Gymnasien)
- Studienseminar Hameln (Lehramt an Gymnasien)
- Studienseminar Wunstorf (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen)
- Studienseminar Oldenburg (Lehramt an Gymnasien).

An den Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Osnabrück, Stade und Braunschweig bestehen derzeit Vakanzen, die kurzfristig aufgrund der Überschreitung des BV nicht behoben werden können. Inhaltlich ist die fristgerechte Bearbeitung der Verwaltungsakte gleichwohl durch wechselseitige Unterstützungen aus anderen Studienseminaren und Schulen gesichert.

Vor diesem Hintergrund wird im Haushaltsjahr 2026 darauf hingewirkt, die vorhandenen personellen Ressourcen so einzusetzen, dass die Funktionsfähigkeit aller Studienseminare gewahrt bleibt. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung stabiler Leitungsstrukturen sowie die Gewährleistung einer arbeitsfähigen Mindestbesetzung im Verwaltungsbereich.

Zur Abfederung von Belastungssituationen sind vorrangig interne Maßnahmen vorgesehen. Dazu zählen organisatorische Anpassungen, die Nutzung von Abordnungsmöglichkeiten, zeitlich befristete Unterstützungsregelungen sowie eine verstärkte Einbindung vorhandener personeller Ressourcen innerhalb der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung.

Ziel ist es, bestehende Engpässe möglichst innerhalb der vorhandenen Strukturen auszugleichen und zusätzliche Belastungen des BV zu vermeiden.